

Anlage: **Honorartabelle Schulbezogene Jugendarbeit**

Stand: 26.06.2018

Bei den folgenden Honoraren handelt es sich um Höchstsätze. Die Träger der „Schulbezogenen Jugendarbeit“ werden aufgefordert, die Festsetzung der Honorarsätze entsprechend der Vielfalt und Qualität ihres Angebotes eigenständig vorzunehmen.

Honorare können für Lehrer, Sozialpädagogen und sonstiges Schulpersonal nur ausbezahlt werden, wenn die dem Honorar zugrunde liegenden Tätigkeiten außerhalb der regulären Dienstzeit liegen.

Maximale Honorarsätze:

Freischaffende (schulextern):	37,- €
Pädagogische Fachkräfte (schulintern – Lehrer, Sozialpädagogen, etc.):	15,- €
Sportübungsleiter mit Lizenzen:	15,- €
Studierende:	10,- €
Schüler:	10,- €

Ausnahmefälle sind gesondert zu begründen.